

Bezirkshauptmannschaft Hallein
Schwarzstraße 14
5400 Hallein

Bei Umzügen, Festen etc. auf Landesstraßen bitte dieses Formular

3 Tage vor Beginn (Begräbnis 24 h) an die Bezirksverwaltungsbehörde senden!

Anzeige eines Umzuges auf Landesstraßen

(Umzüge auf Landesstraßen sind bei der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen)

Gemäß §§ 86 iVm 94d Z 12 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 1960/159 idgF, wird folgender Umzug auf Straßen fristgerecht angezeigt:

<input type="checkbox"/> Versammlung <input type="checkbox"/> Prozession	<input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> Begräbnis	<input type="checkbox"/> Fest <input type="checkbox"/> Sonstiges
Veranstalter (Name, Kontaktperson, Anschrift, Tel., Handy, Fax, E-Mail)		
Nähere Angaben zum geplanten Umzug auf Straßen		
Benützte Straßen, einschließlich Anfangs- und Endpunkt		
Datum und Uhrzeit (von-bis)		
Voraussichtliche Teilnehmeranzahl		
St. Koloman, am ----- Ort, Datum	----- Unterschrift des Veranstalters	